

## **CH\_VB 81.058 vom 27. Januar 1982**

Bundesverwaltung, 1982-01-27, DE

Quelle: [https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/ch\\_vb\\_81.058](https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/ch_vb_81.058)

FR: CH\_VB 81.058 du 27 janvier 1982

IT: CH\_VB 81.058 del 27 gennaio 1982

### **Erwägungen**

#### **E. 27**

janvier 1982 Neukomm, Sprecher der Minderheit: Ich vertrete hier ebenfalls den Minderheitsantrag der SP-Kommissionsmitglieder, der sich mit dem Antrag von Herrn Jaeger deckt. Dieser Minderheitsantrag, nämlich, die Volksinitiative der Konsumentinnenorganisationen sei ohne Gegenvorschlag des Bundesrates zur Annahme zu empfehlen, wird auch geschlossen von der SP-Fraktion unterstützt. Ich kann daher hier auch als Fraktionssprecher amten. Wir können so Zeit sparen. Die breite Bevölkerung erwartet eine baldige Wiedereinführung der Preisüberwachung. Wir stellen das täglich in Gesprächen, etwa auf der Strasse und an Versammlungen, sehr deutlich fest. Die Konsumenten sind über die Teuerungsentwicklung seit langer Zeit äusserst beunruhigt. Sie erwarten eine Hilfe des Staates. Besonders die hohe Teuerungsrate im vergangenen Jahr hat gezeigt, dass es ein grober Fehler war, die Preisüberwachungsbeschlüsse Ende 1978 nicht nochmals zu verlängern. Das eidgenössische Parlament hat es ja unter Namensaufruf abgelehnt, die Notrechtsbeschlüsse um drei weitere Jahre in Kraft zu setzen. Sie fehlen uns beispielsweise bei der Überprüfung von Heizöl- und Benzinpreisen, bei den Hypothekarzinserhöhungen und in vielen anderen Bereichen. Die Preisüberwachung vom 1. Januar 1973 bis zum

#### **E. 31**

Dezember 1978, abgestützt auf zwei dringliche Bundesbeschlüsse, hatte unserer Ansicht nach nicht nur psychologische, sondern auch prophylaktische Wirkung. Der Bundesrat erkannte die positiven Auswirkungen und schrieb in der Vorlage zum zweiten dringlichen Bundesbeschluss 1975: Der genaue Einfluss der Überwachungsmassnahmen auf die Preisentwicklung lässt sich nicht beziffern. Sicher hat der Vollzug des Überwachungsbeschlusses nicht nur psychologische und Signalwirkungen ausgelöst. Die fortlaufende Orientierung der Öffentlichkeit, insbesondere durch die Preisanschriftspflicht, hat das breite Bewusstsein gefördert und die Bereitschaft der Konsumenten sowie der Unternehmungen zur tatenlosen Hinnahme von Preiserhöhungen stark vermindert. Zahlreiche Unternehmungen haben geplante Preiserhöhungen aber nur in verringertem Mass vorgenommen, um einer für ihr Ansehen unerwünschten Konfrontation mit der Preisüberwachung zu entgehen. Herr Bundespräsident Honegger hat im letzten Herbst mit Recht zu einem preisbewussteren Verhalten der Konsumenten als Kampf gegen die enorm gestiegene Teuerung aufgerufen! Das Preisbewusstsein der Konsumenten allein genügt aber leider nicht! Preis- und Qualitätsvergleiche sind wohl sehr nützlich und notwendig, aber bei Aufschlüssen von ganzen Branchen, also bei Kartellen, auch bei Monopolbetrieben oder etwa bei Hypothekarzinsen, ist der Konsument ausgeliefert, wenn nicht eine griffige Preisüberwachung einschreitet und die Erhöhungen überprüft. Wettbewerbsrecht, Preisüberwachung, Konsumentenschulung und

Konsumentenaufklärung ergänzen sich, gehören eigentlich zusammen. Die sozialdemokratische Fraktion sieht in der Preisüberwachung kein Allerweltsmittel - und hat es auch nie gesehen -, aber einen wichtigen Beitrag zur Teuerungsbekämpfung. Die Notenbankpolitik allein genügt nicht! Wir mussten in den letzten Jahren immer wieder feststellen, dass auch in anderen Ländern zur Teuerungsbekämpfung mehrere Mittel notwendig sind. Wir sind also der Auffassung, dass, langfristig gesehen, nur eine dauernde Preisüberwachung den Konsumenten und Arbeitnehmern am besten dient, die so zu seiner Kaufkraft-erhaltung beiträgt, vor allem in jenen Bereichen, wo der Wettbewerb nicht spielt. Die Volksinitiative zielt genau in diese Richtung. Missbräuche in der Preisbildung bei Kartellen und marktmächtigen Unternehmen bei Monopolbetrieben sind zu kontrollieren, vor allem dort, wo unsere Marktwirtschaft nicht mehr richtig funktioniert und wo das freie Spiel der Marktkräfte behindert wird. Die Melde- und Begründungspflicht für Preiserhöhungen von Kartellen erwies sich gerade bei der letzten Preisüberwachung als äusserst sinnvoll und wirksam. Preise durften nur soweit erhöht werden, als dafür höhere Kosten ausgewiesen werden konnten. Missbräuche bei abgesprochenen Preisen oder bei marktbeherrschenden Unternehmen, aber auch das Versickern von Währungsgewinnen sind keine konjunkturpolitische Erscheinung. Sie können am wirksamsten durch eine wettbewerbsorientierte Preisüberwachung verhindert werden. Ich bin der Überzeugung, dass ein solches Instrumentarium der gesamten Volkswirtschaft dient, weil es das Wettbewerbsrecht aufwertet, verstärkt. Eigentlich mussten heute alle jene Kreise, die sich immer wieder für die Marktwirtschaft und den Wettbewerb aussprechen, auch die Freisinnigen, begeistert die Volksinitiative unterstützen, weil sie das Wettbewerbsprinzip akzeptiert, Fehlentwicklungen unterbindet und Korrekturen, wo nötig, im Interesse der Öffentlichkeit vornimmt. Aber gewisse Leute - so scheint es - sprechen nur gerne vom Wettbewerb, wünschen ihn aber im Grunde genommen gar nicht! Die wettbewerbspolitisch ausgerichtete Preisüberwachung ist systemkonform, das bestätigen auch Wissenschaftler, weil sie dort einsetzt, wo der Wettbewerb nicht spielt, wo einzelne Anbieter den Markt beherrschen, also bei Märkten. Ein Kartell kann bei der Preisbildung die Marktsituation schädigen, ausnützen, ohne dass sich die Auswirkungen auf den Gesamtindex der Konsumentenpreise derart niederschlagen, dass die konjunkturpolitisch motivierte Preisüberwachung angeordnet werden müsste. Damit bringen wir deutlich zum Ausdruck, dass der Gegenvorschlag des Bundesrates in der vorliegenden Formulierung als derart schwach und ungenügend betrachtet wird, dass ihn die SP-Fraktion geschlossen ablehnen muss. Der Bundesrat will erst bei einer hohen Teuerung die Preisüberwachung einsetzen. Wir haben keine Ahnung, ob das bei 5, 6, 7 oder 8 Prozent Teuerung der Fall sein wird. Wo sind dann diese Leute zu finden, die etwas von der Sache verstehen und gewisse Erfahrungen auf diesem Gebiet besitzen?! Zu den Problemen, die eine konjunkturpolitische Preisüberwachung von der Sache her mit sich bringt, kämen also auch erhebliche praktische Schwierigkeiten, mit der doppelten Befristung ganz besonders. Im Text des Gegenvorschlages ist ja ausgeführt: «Solche Massnahmen sind zu befristen und bei Beruhigung der Preisentwicklung ausser Kraft zu setzen.» Eine langwierige Diskussion über den richtigen Zeitpunkt führte dazu, dass die Preisüberwachung lange Zeit nicht eingesetzt würde und die ungerechten Auswirkungen der Inflation munter weitergingen. Die Massnahmen kämen immer zu spät. Die Feuerwehr würde beim Brand gebildet, eingesetzt und nachher wieder aufgelöst. Wann, ist auch unklar. Die Variante des Bundesrates hat also aus unserer Sicht einfach zu viele Mängel. Abwarten auf die Kartellgesetzrevision, wie es die CVP meint, bringt unserer Ansicht nach auch wenig, weil es noch zwei, drei Jahre gehen kann, bis die

Vorlage in beiden Räten bereinigt ist. Schon bisher ging es äusserst schlep- pend voran. Die Motion Schürmann zur Revision des Geset- zes geht auf das Jahr 1971 zurück. 1972 wurde der Vor- stoss überwiesen, aber erst 1981 - also zehn Jahre später - kam es zur Botschaft des Bundesrates. Im Entwurf des Bundesrates ist auch keine Preisüberwachung für Kartelle vorgesehen, und die Vorlage ist derart schwach, dass in der nächsten Zeit kaum eine echte Reform des Wettbewerbs- rechtes zu erwarten ist. Die Schweiz gehört zu den kartellreichsten Ländern der Welt, hat aber immer noch eines der schwächsten Kartell- gesetze. Die wettbewerbspolitisch orientierte Preisüberwa- chungsinitiative bringt eine wesentliche Verbesserung in unsere Wettbewerbs- und Ordnungspolitik und beinhaltet auch ein Stück echten Konsumentenschutz. Um Benachtei- ligungen am heutigen Markt mit der starken Konzentra- tionstendenz und den immer mehr kartellierten Preisen zu verhindern, braucht es gewisse Bestimmungen gegen miss- bräuchliche Verhaltensweisen. Dieser Kampf sollte eigent- lich auch von den seriösen Anbietern unterstützt werden. Bei jeder hohen Teuerung gibt es ja bekanntlich Profiteure und Verlierer, und der Grossteil der Bevölkerung gehört zu den Opfern, weil die Inflation ungerechte Vermögens- und

27. Januar 1982 109 Verhinderung missbräuchlicher Preise Einkommensverschiebungen auf dem Buckel der Durch- schnittsbürger mit sich bringt. Ich bitte Sie also, der Initiative ohne Gegenvorschlag zuzu- stimmen; jeder Gegenvorschlag ist ein gewisser Schach- zug, um beide Vorlagen zum Scheitern zu bringen. Zum Antrag von Herrn Oehler noch kurz die Meinung der SP-Fraktion. Sie beantragt Stimmenthaltung, und zwar aus drei Gründen: weil es unserer Ansicht nach mit dem vorge- schlagenen Notrecht heute nicht schneller geht; wenn der Ständerat in der kommenden Märzsession das Geschäft Volksinitiative der Konsumentinnenorganisationen behan- delt, könnte theoretisch am 28. November dieses Jahres die Volksabstimmung stattfinden. Ich denke auch, dass der Antrag Oehler - so kam es in der SP-Fraktion zum Aus- druck - die dauernde Preisüberwachung eher gefährden könnte und dass diese eben auch mit dem Notrecht, das konjunkturpolitisch orientiert ist, in die falsche Richtung geht. Wir wollen langfristig die sinnvollste und nützlichste Preis- überwachung für die Konsumenten, und das ist die wettbe- werbspolitisch orientierte. M. Bonnard: J'expliquerai à la fois la position du groupe libéral et les deux propositions que j'ai présentées aux arti- cles 2 et 3 de l'arrêté A. Notre groupe vous propose de refuser l'initiative populaire, de rejeter le contre-projet du Conseil fédéral et de soumettre l'initiative populaire au peu- ple avec recommandation de refus. Nous ne voulons pas, tout d'abord, de l'initiative populaire. Vous connaissez le raisonnement des auteurs de l'initiative, il est simple: la concurrence, affirment-ils, ne joue pas dans de larges secteurs, elle est un élément essentiel de l'éco- nomie de marché, il faut donc la restaurer et pour ce faire il faut surveiller les prix. Ce raisonnement est d'une rigou- reuse logique mais je crois qu'il repose sur des prémisses erronées. Il n'est pas exact de dire que la concurrence est inexistante ou faussée dans de très larges secteurs. Le Conseil fédéral l'a démontré dans son message et le délè- gué aux questions conjoncturelles, M. Valdemar Jucker, que notre commission a longuement entendu, a pu lui aussi démontrer la réalité de la concurrence notamment dans les secteurs qui intéressent directement le consommateur, comme celui de l'alimentation ou des produits de grande consommation. Je n'ai ni l'expérience ni les connaissances économiques de Mme Jaggi, mais je vais faire mon marché dans la petite ville où j'habite et je constate que les agriculteurs qui apportent leurs denrées au marché et les commerçants en produits alimentaires de l'endroit se livrent à une concur- rence acharnée. Je m'occupe un peu d'horlogerie et je constate que les horlogers se livrent entre eux à une concurrence acharnée dont nous pouvons voir les consé- quences dans nos journaux. C'est pourquoi

finalement nous croyons que les prémisses dont partent les initiants sont tout à fait excessives. La surveillance permanente des prix qu'ils souhaitent ne correspond pas à une nécessité. Elle serait d'ailleurs nuisible. Elle reviendrait finalement à institutionnaliser une intervention constante de l'Etat dans la libre formation des prix et serait à cet égard contraire à un principe essentiel de notre économie de marché. Elle pourrait d'ailleurs conduire à des résultats inopportuns. L'expérience enseigne en effet que la fixation ou le contrôle de prix recommandés dégénère extrêmement souvent en prix planchers, et finalement ce sont les consommateurs qui en font les frais. Enfin on ne doit pas se dissimuler que le système qu'imaginent les initiants exigerait un déploiement administratif important. Il faudrait que l'organisme de surveillance procède à de fréquentes et nombreuses enquêtes dans les secteurs économiques les plus variés pour savoir si certaines organisations ou certaines entreprises dominent oui ou non le marché et si leurs prix sont réellement abusifs. Je crois que les finances fédérales n'ont vraiment pas besoin maintenant de ce surplus de charges. Si nous refusons l'initiative populaire nous ne nions pas pour autant qu'en certaines circonstances l'Etat doive surveiller les prix et même les contrôler. Nous sommes nous aussi convaincus que l'inflation qui ronge l'épargne est l'un des pires maux qui soit pour notre économie et nous admettons encore que lorsque l'inflation prend un rythme excessif l'Etat en surveillant les prix peut exercer un effet modérateur. Nous ne croyons pas cependant que cette surveillance constitue une panacée. Elle s'attaque en effet aux conséquences de l'inflation beaucoup plus qu'à ses causes. Mais lorsque les mesures qui visent les causes de l'inflation, qui tendent par exemple à restreindre la masse monétaire ou à stabiliser le cours du franc, lorsque ces mesures-là sont insuffisantes, la surveillance des prix venant s'ajouter aux autres mesures peut jouer un rôle utile. Le principe d'une intervention étatique ne pouvant être complètement rejeté, la question se posait à nous de savoir s'il fallait faire un contre-projet. Nous y répondons par la négative. Le contre-projet du Conseil fédéral, qui ne vise à instaurer qu'une surveillance de caractère conjoncturel, est assurément très mesuré. La surveillance n'aurait qu'un caractère subsidiaire, elle serait obligatoirement limitée dans le temps, bref elle nous paraît inspirée de tous les principes que je viens de rappeler et qui justifient parfois l'intervention étatique. Pourtant notre groupe n'en veut pas. Il préfère le recours au système de l'article 89bis de la constitution fédérale, c'est-à-dire l'introduction de la surveillance des prix par voie d'arrêté d'urgence, quand il le faut absolument. Voici quelques remarques à ce sujet. Nous devons tout d'abord nous demander comment le principe constitutionnel serait mis en œuvre. Le Conseil fédéral a bien sûr réfléchi à la question. Il considère avec raison que pour être efficace une surveillance des prix s'inspirant de motifs conjoncturels doit pouvoir être mise en vigueur rapidement. C'est pourquoi le Conseil fédéral nous proposerait, si nous adoptons l'article constitutionnel, une loi d'application prévoyant un éventail de mesures. La compétence de mettre ces mesures en vigueur serait déléguée au Conseil fédéral. Ce système, Monsieur le conseiller fédéral, ne nous convient pas. Il a deux inconvénients majeurs: tout d'abord il exclut l'Assemblée fédérale de la décision qui doit être prise avant la mise en vigueur totale ou partielle de la surveillance. Le Parlement, avez-vous dit, pourrait être associé dans une phase ultérieure, mais il est évident, et personne ne le contestera, que c'est la décision de mise en vigueur de la surveillance qui est la décision politiquement importante, et de cela nous serions exclus. Second inconvénient, tout aussi important à mes yeux, les cantons seraient complètement exclus de l'affaire. En revanche, si on recourt au système de l'article 89bis, comme l'arrêté de mise en surveillance serait un arrêté dérogeant à la constitution fédérale, vous seriez obligés par le mécanisme de l'article 89bis

de requérir la ratification du peuple et des cantons dans l'année qui suit, et la voix des cantons pourrait par conséquent être entendue. A ces inconvénients s'en ajoute encore un autre: le système nous paraît dangereux parce que la surveillance pourrait être introduite beaucoup plus facilement que si l'on est obligé de recourir à l'article 89bis. Tout étant préparé à l'avance, il suffira de quelques décisions administratives pour déclencher l'opération. Le Conseil fédéral sera alors exposé à deux pressions! celle des parlementaires, qui déposeront sur votre table d'innombrables interpellations et motions pour vous pousser à introduire la surveillance des prix, et celle de l'administration, formée de gens compétents mais qui ne rechignent jamais devant des tâches supplémentaires. Pour vous défendre, Monsieur le conseiller fédéral, vous n'aurez pas le rempart des difficultés que représente l'introduction d'un droit d'urgence. Nous risquons dès lors d'avoir une surveillance des prix beaucoup plus souvent que nous ne le souhaiterions nous-mêmes. Les circonstances actuelles nous donnent je crois raison. Si nous avons aujourd'hui déjà l'article constitutionnel que

Formation des prix 110 N 27 janvier 1982 nous préparons et la loi d'application, nous aurions en ce moment une surveillance des prix. Le brusque renchérissement de ces derniers mois vous aurait en effet amené à déclencher, peut-être fin août ou début septembre, l'opération de surveillance des prix et nous l'aurions pour un certain temps encore. Fort heureusement nous ne sommes pas dans cette situation, la brusque flambée des prix est en train de s'apaiser, elle n'a pas duré assez longtemps pour que le Conseil fédéral se sente autorisé à déclencher l'opération par le droit d'urgence et c'est bien ainsi. Nous aurons fait l'économie d'une surveillance qui aurait été coûteuse et qui n'aurait probablement rien changé à la situation que nous connaissons. D'ailleurs, tous les systèmes qui nous sont proposés présentent une lacune surprenante. Ils parlent de surveillance des prix; ils ne disent rien en revanche des éléments qui composent ces prix. Or, parmi ces éléments, l'un des plus importants, bien sûr, sont les salaires. L'un des directeurs de la Banque nationale suisse a été entendu par la commission et il a dit des choses intéressantes. Il a dit en substance ceci: «On ne saurait indéfiniment contrôler ou limiter le prix d'une production finale sans un contrôle et une limitation des composants et des coûts, parmi lesquels il y a les salaires. Il y a donc une logique qui voudrait que, si la surveillance des prix veut effectivement empêcher d'une façon efficace le phénomène de l'inflation, elle devrait s'étendre à tous les éléments de la vie économique.» Je me permets dès lors de demander à tous ceux qui soutiennent l'initiative, le contre-projet ou les autres propositions qui nous sont faites si c'est cette surveillance-là, incluant les salaires, qu'ils veulent. J'en doute personnellement. Etant donné la position que prend notre groupe aussi bien en ce qui concerne l'initiative que le contre-projet, il va de soi que nous repoussons aussi la proposition de la commission Chopard, les initiatives Jaeger et Grobet et la proposition Oehler. Une dernière remarque. D'aucuns vont sans doute nous dire qu'en refusant le contre-projet, nous assumons le risque que l'initiative populaire soit acceptée. Nous ne l'ignorons pas, mais nous entendons, comme d'autres, combattre le contre-projet du Conseil fédéral devant le peuple et nous croyons que nous ne pouvons pas adopter devant ce Parlement une autre attitude. Messmer: Mit eindeutig konjunkturpolitischem Ansatz verabschiedeten die eidgenössischen Räte im Dezember 1972 ein ganzes Massnahmenpaket zur Dämpfung der damaligen Überkonjunktur, wozu auch der Preisüberwachungsbeschluss vom 20. Dezember 1972 gehörte. Ende 1975 wurde ein neuerlicher dringlicher Bundesbeschluss gefasst und auf Ende 1978 befristet. Diese durch einen Bundesbeauftragten administrierte Ordnung endete dann im Dezember 1978. Diese Konzeption nimmt

der Bundesrat in seinem Gegenvorschlag zur Volksinitiative des Konsumentinnenforums grundsätzlich wieder auf. Er schlägt allerdings eine Ergänzung des Konjunkturartikels der Bundesverfassung vor, um nicht mehr wie bisher notrechtmässig operieren zu müssen. Zurück zur Initiative: Eine wettbewerbspolitisch motivierte, als Dauerinstitution eingesetzte Preisüberwachung nach Vorstellung der Initianten lehnt unsere Fraktion geschlossen und mit Entschiedenheit ab. Sie ist mit unserer freien Marktwirtschaft, dem bewährten Marktsystem, unvereinbar und völlig unnötig. Die heute spielende Wettbewerbsintensität wird wider besseres Wissen heruntergespielt, und es werden zugleich die Nachteile einer staatlichen Dauerinstitution unzulässig verharmlost. Es gilt zu beachten, dass die negativen Folgen wie ein Bumerang auf die Konsumenten zurückfallen würden, indem bei massiven Preiseingriffen mit Qualitätsverschlechterungen der Produkte, einer Einschränkung der Produktvielfalt und Produkterneuerung gerechnet werden müsste. Die Volksinitiative will gemäss Initiativtext insbesondere die marktmächtigen Unternehmungen und Organisationen beaufsichtigen. Es gibt aber überhaupt kein Verfahren, die Differenz zwischen einem kartellistischen Preis und einem Preis, wie er sich unter Konkurrenz ergeben würde, genau zu berechnen. Ein «Als-ob-Preis» vermag nicht zu befriedigen, und er bringt dem Konsumenten auf die Dauer null und nichts. Bezüglich des Geltungsbereiches ergäben sich kaum überwindbare Schwierigkeiten. Im Interesse der Rechtssicherheit müsste nämlich eine Vielzahl von Unternehmungen, grosse und kleine, laufend auf die Marktbeherrschung hin untersucht werden. Von daher betrachtet würde eine wettbewerbspolitisch motivierte Preisüberwachung gemäss Feststellung des Bundesamtes für Konjunkturpolitik zu einer sehr aufwendigen Sache werden. Ein persönliches Wort an Herrn Kollege Jaeger: Sie sprachen ausserordentlich viel über die mangelnde Ehrlichkeit bei denen, die nicht Ihrer Meinung sind. Überprüfen Sie bitte einmal die Fragwürdigkeit Ihrer eigenen Argumentation mit Bezug auf die völlig in der Luft liegenden Versprechungen gegenüber den Konsumenten. Wenn Sie das tun, entdecken Sie vielleicht den Balken im eigenen Auge und verzichten darauf, die Splitter politisch Andersdenkender als Unehrllichkeit anzuprangern. Natürlich pfeifen die Spatzen von den Dächern, wie populär eine Preisüberwachung als Klagemauer der Nation wäre. Lassen Sie es mich aber mit unmissverständlicher Deutlichkeit sagen: Die administrative Verhinderung marktmässig begründeter Preissteigerungen ist keine zweckmässige Inflationsbekämpfung. Es werden wohl Wirkungen zurückgestaut, keinesfalls aber die Gründe der Teuerung beseitigt. Ohne einem der bisherigen Preisüberwacher nahetreten zu wollen, gestatte ich mir, Ihnen in aller Kürze darzulegen, dass die zuverlässige Bestimmung und Festlegung des alle Kriterien berücksichtigenden, absolut richtigen Preises nur in ganz wenigen Fällen möglich sein dürfte. Wegen den nur ganz selten absolut vergleichbaren Kostenelementen in den verschiedenen strukturierten Produktionsbetrieben und den unbestritten stark unterschiedlichen Beschaffungspreisen für Rohstoffe und Halbfabrikate, dem unterschiedlichen Mechanisierungsgrad und den damit verbundenen Stücklohnkosten entstehen schon vor dem Endpreiszuschlag unverdächtige, ich würde sagen: absolut erwünschte Kostenunterschiede. Genau diese Unterschiede machen den Käufermarkt attraktiv und geben dem Konsumenten einen entscheidenden Anreiz, die verschiedenen Angebote genau zu prüfen und gegeneinander abzuwägen. Welcher Preisüberwacher wäre wohl in der Lage, die tausenderlei Produkte mit der gebotenen Sorgfalt nicht nur einmal, sondern laufend auf ihre Preisberechtigung zu kontrollieren, ohne sich früher oder später den Vorwurf der Willkür gefallen lassen zu müssen? Mit der institutionalisierten Preisüberwachung werden im Volk Erwartungen geweckt, die sich niemals erfüllen lassen.

Unsere Mitbürger werden über die wirklichen Ursachen der Teuerung, insbesondere aber über die nötigen Massnahmen einer echten Therapie, getäuscht und müssen sich schlussendlich zu Recht als hinters Licht geführt vorkommen. Unerwünschte und ungesunde Teuerungsschübe können nur durch eine disziplinierte und stabilitätsorientierte Geld- und Finanzpolitik und - darauf ist unumgänglich hinzuweisen - durch eine straffere Disziplinierung der Budgetpolitik unserer öffentlichen Haushalte vermieden werden. Zur Eindämmung der importierten Inflation bedarf es wie bis anhin einer sorgfältig angemessenen Wechselkurspolitik der Nationalbank. Nun noch kurz zum Gegenvorschlag des Bundesrates. Rein sachlich wäre unsere Fraktion geneigt, auch den Gegenvorschlag abzulehnen. Wir sind uns aber eines unbestrittenen, allerdings in der Auswirkung sehr fraglichen psychologischen Effekts der Preisüberwachung in Zeiten hoher Inflationsraten bewusst. Die bundesrätliche Vorlage mit eindeutig restriktiven Einführungskriterien und der doppelten zeitlichen Befristung bedeutet für uns bei Berücksichtigung der politischen Gegebenheiten das eindeutig kleinere Übel. Wir

27. Januar 1982 N 111 Verhinderung missbräuchlicher Preise gehen von der bestimmten Erwartung aus, dass beim Bundesrat der Wille besteht, in der Praxis vor der Einführung einer Preisüberwachung alle ursachenbezogenen Massnahmen für eine wirksame Stabilitätspolitik auszuschöpfen. Die Fraktion der FDP lehnt die Volksinitiative und die beiden Einzelinitiativen ab. Sie wird hingegen mehrheitlich dem Vorschlag des Bundesrates zustimmen. Oehler: Unsere Fraktion beobachtet die Teuerungsentwicklung mit grosser Sorge. Obwohl es den Anschein macht, als ob die Inflationsrate abgesenkt werden könnte, sind für uns jährliche Steigerungsraten von 4, 5 oder gar 6 Prozent immer noch viel zu hoch. Unseres Erachtens ist es nicht notwendig, dass wir uns heute in eine grundsätzliche Auseinandersetzung für und wider die Preisüberwachung einlassen. Hierüber sind nicht nur lange Reden gehalten, sondern auch ganze Bibliotheken geschrieben worden. Wir haben während Jahren gute bis sehr gute Erfahrungen gemacht. Im gleichen Sinne können wir auch auf die Verhandlungen zurückgreifen, die in diesem Parlament zu diesem Thema geführt wurden. Dass sich der Konsument aber wegen gewisser Preisentwicklungen ohnmächtig fühlt, können wir verstehen, und als verantwortungsbewusste Fraktion wollen wir unseren Beitrag zur Abhilfe leisten. Vor diesem Hintergrund haben wir die Diskussion über die Wiedereinführung der Preisüberwachung zu führen. Wir kennen dabei die Tatsache nicht, dass das Absenken der Inflationsrate unsere künftigen Wirtschaftsprobleme nicht zu lösen vermag. Arbeitsplatzsicherung und generell Arbeitsplatzhalterhaltung sind Fragen, die uns künftighin mit Sicherheit vermehrt beschäftigen werden und die in unserer Politik einen grösseren Stellenwert erhalten müssen. In diesem Sinne haben wir uns auch Überlegungen über Arbeitsbeschaffungsmassnahmen oder gar Impulsprogramme zu machen. Wir erachten es nach wie vor als primäres Ziel unserer Wirtschaftspolitik, Voraussetzungen für eine möglichst geringe Teuerungsrate zu schaffen. Deswegen sind wir bereit, optimale Vorkehrungen zu treffen, um dieses Ziel zu erreichen. In diesem Sinne verstehen wir auch die Möglichkeit der Wiedereinführung der Preisüberwachung oder überhaupt des Preisüberwachers. Wir verstehen sie als flankierende Massnahme. Im vergangenen Jahr hat unsere Partei an ihrem Parteitag im sanktgallischen Rapperswil unmissverständlich zu verstehen gegeben, dass wir auf eine möglichst rasche Wiedereinführung dieser Institution drängen. An dieser Haltung hat sich in den vergangenen Monaten nichts geändert, obwohl die Teuerung in dieser Zeit abgeklungen ist. Wir vertreten die Auffassung, dass wir uns vorzusehen und wir alles vorzukehren haben, was einen Wiederanstieg dieser Teuerung verhindern oder mindestens bremsen kann. In

diesem Sinne ist auch unser Antrag zu verstehen, als Beschluss B gekennzeichnet, den Bundesbeschluss von 1975 wieder in Kraft zu setzen. Aufgrund dieser Ausgangslage nehmen wir heute dezidiert Stellung zu den Anträgen des Bundesrates. 1. Wir unterstützen den Gegenvorschlag des Bundesrates nur bedingt und unter der Voraussetzung, dass umgehend und vor allem auch ernsthaft an die Teilrevision des Kartellgesetzes geschritten und diese innert nützlicher Frist zu Ende geführt wird. 2. Wir lehnen die Volksinitiative im heutigen Zeitpunkt ab, behalten uns aber vor, auf diesen Entscheid als Fraktion zurückzukommen. 3. Wir werden auf eine Schlussabstimmung über die heute zur Diskussion stehenden Anträge des Bundesrates erst eintreten, wenn wir die materielle Teilrevision des Kartellgesetzes kennen, soweit sie Fragen der künftigen Wettbewerbspolitik betrifft. 4. Wir behalten uns im weiteren vor, die Frage der dringlichen Einführung eines Preisüberwachers in der Zwischenzeit vorzuschlagen, falls entweder die Teuerungsentwicklung einen anderen Verlauf als heute nehmen wird oder wir zum Schluss kommen müssten, dass über eine politische Verzögerungstaktik die Teilrevision des Kartellgesetzes nicht unseren Vorstellungen entsprechend zu Ende geführt wird. Gestatten Sie mir, zu den einzelnen Punkten kurz Stellung zu nehmen: Der Vorschlag des Bundesrates ist unseres Erachtens wohl gut gemeint und entspricht in seiner Zielrichtung unseren wirtschaftspolitischen Wertvorstellungen. In diesem Sinne begrüßen wir denn auch eine konjunkturpolitische Preisüberwachung und sind mit dem Bundesrat der Auffassung, dass die entsprechenden Massnahmen zeitlich zu befristen sind. Hand in Hand aber muss eine sofortige Teilrevision, ein griffiges Kartellgesetz geschaffen werden. Unseres Erachtens hängen der Gegenvorschlag des Bundesrates und die Teilrevision des Kartellgesetzes eng zusammen; ansonsten wird der Gegenvorschlag des Bundesrates zu einer aussagelosen Leerformel. In diesem Sinne ist auch unsere Auffassung zu verstehen, dass wir auf eine Schlussabstimmung über die Frage der Preisüberwachung erst eintreten, wenn wir das Gerippe der Kartellgesetzrevision vorliegen haben. Wir stellen uns dementsprechend einen Zeitraum von bis zu anderthalb Jahren vor. Wir verlangen und erwarten von dieser Kartellgesetzrevision, dass sie mehr Wettbewerb ermöglichen wird. Dies entspricht unserer Vorstellung, dass dort eine Preisüberwachung eher zweitrangig ist, wo echter Wettbewerb herrscht. Wenn aber, wie in unserem Land, zwei Drittel des Marktes von marktmächtigen Unternehmen oder Kartellen beherrscht werden, sind die Kräfte eines echten und gesunden Wettbewerbes von vorneherein mindestens teilweise lahmgelegt. Gestatten Sie mir, hier eine Aussage zu den Ausführungen von Herrn Ammann zu machen, weil er uns unterschob, wir müssten die Verantwortung für die Verzögerung dieser Angelegenheit selber übernehmen. Herr Neukomm hat bereits darauf hingewiesen, dass eine entsprechende Motion zur Teilrevision des Kartellgesetzes von unserem ehemaligen Kollegen Schürmann 1971 in diesem Rat eingebracht wurde. Kollege Kaufmann hat 1978 in diesem Rat den Vorsteher des zuständigen Departementes, Herrn Bundespräsident Honegger, daraufhin angesprochen und die Antwort erhalten, dass die Angelegenheit nicht nur laufe, sondern dass sie Anfang 1980 in die Räte gebracht werde. Wie es steht, hat Ihnen Herr Kollege Neukomm eben dargelegt. Gestatten Sie mir, in diesem Zusammenhang ein Wort zur Zusammensetzung der Kartellkommission anzubringen. Wir haben nicht übersehen, dass die 15köpfige Kartellkommission nur gerade ein Mitglied in ihren Reihen weiss, das sich zu unserer Partei bekennt. Obwohl wir wissen, dass die Kartellkommission nicht für die Durchsetzung parteipolitischer Ideen geschaffen ist, sind wir als Fraktion nicht mehr länger bereit, diese einseitige Zusammensetzung der Kartellkommission zu akzeptieren. Unsere Partei lehnt es dabei ab, aus wenig durchsichtigen Gründen vor die

Türe gestellt zu werden. Spätestens bei der nächsten Vakanz ist unseres Erachtens dieser Fehler zu korrigieren. Nun zu unserer Haltung gegenüber der Volksinitiative: Der Volksinitiative können wir mindestens zurzeit nicht zustimmen, weil sie im Grundsatz nicht unseren wirtschaftspolitischen Grundvorstellungen entspricht. Wir verkennen dabei nicht, dass die Teuerung ein Übel ist, das alle, vor allem aber auch die Konsumenten, plagt und wir folglich aufgerufen sind, alles zum Schutze der Konsumenten zu unternehmen. Wir stellen uns grundsätzlich gegen eine permanente Preisüberwachung, wie sie von der Initiative verlangt wird. Ebenso wenig sind wir der Auffassung, dass über diese Initiative eine ständige Möglichkeit beispielsweise für die Einführung eines Lohn- oder gar Preisstopps geschaffen werden darf. Eine über eine ständige Preisüberwachung zurückgebundene oder in falsche Richtungen geleitete Wirtschaftspolitik hat keine Möglichkeiten mehr, sich zu entfalten und zu entwickeln. Dies bedeutet dann auch, dass beispielsweise kein Raum mehr für den Ausbau unserer Sozialpolitik geschaffen wird, weil dieser Ausbau von einer zukunftsfruchtigen Entwicklung der Wirtschaft schlechthin abhängt.

Formation des prix 112 N 27 janvier 1982 Wir lassen es nicht zu, dass der Konsument zum Spielball gewisser Kreise degradiert wird. Aus diesem Grunde schaffen wir den dargelegten, unmissverständlichen Konnex zwischen Gegenvorschlag des Bundesrates und Teilrevision des Kartellgesetzes. Solange die Umrisse dieser Revision nicht bekannt sind, lehnen wir eine definitive Verabschiedung der Vorlage über die Preisüberwachung im Parlament ab. Wir behalten uns zudem vor, bei einer verwässerten Teilrevision des Kartellgesetzes auf unseren Grundsatzentscheid zurückzukommen, und fühlen uns dann frei, für die Volksinitiative zur Verhinderung missbräuchlicher Preise einzutreten. Wenn wir uns vorbehalten, den Antrag auf die umgehende Wiedereinführung der Preisüberwachung auf dem Dringlichkeitswege mit der Entwicklung der Teuerung zu verbinden, dann bedeutet dies zugleich, dass wir heute darauf verzichten, über den Antrag B im jetzigen Moment zu diskutieren und darüber befinden zu lassen. Wir stellen uns aber vor, dass wir diesen Antrag bei umgekehrter Teuerungsentwicklung wieder einbringen. Dabei gehen wir von den positiven Erfahrungen aus, welche ab 1972 mit dem Preisüberwacher gemacht worden sind. Der Preisüberwacher hatte direkte Einwirkungsmöglichkeiten, vor allem aber auch eine psychologische Bedeutung. Für diese Aussage stehen die 36 000 Eingaben, die an den Preisüberwacher gerichtet wurden. Gar oft kommt sich der Konsument ohnmächtig vor und will sich an eine staatliche Autorität wenden können. Der Preisüberwacher hat diese positive Funktion während Jahren übernommen. Wir dürfen dabei nicht übersehen, dass wir den Preisüberwacher einführten, als die Teuerungsrate weit unter 5 Prozent lag. Gerade deshalb halten wir das Argument für fadenscheinig, dass man im heutigen Moment wegen der geringeren Teuerung auf die Wiedereinführung verzichten sollte. Unsere Partei spricht sich heute klar und unmissverständlich gegen jene Kreise aus, die, auf taktischen Schleichwegen zu einem doppelten Nein kommen wollen. Es ist das gute Recht eines jeden einzelnen von uns, sich für oder wider die Preisüberwachung auszusprechen. Wir erachten es aber als unehrliche Politik, wenn sich gewisse Kreise und Gruppen im Moment hinter dem Gegenvorschlag des Bundesrates verstecken, um nicht Farbe bekennen zu müssen, und sich dann so die Möglichkeit verschaffen, sich im günstigsten Moment abzusetzen und grundsätzlich gegen die Preisüberwachung einzutreten. Es wäre ehrlicher, wenn sie heute Farbe bekennen und sich offen sowohl gegen die Initiative wie auch gegen den Gegenvorschlag aussprechen und damit den Markt den Kräften der Mächtigen überlassen würden. Gar oft gewinnt man

nämlich den Eindruck, dass die Gegner der Preisüberwachung auch keine Kartellgesetzrevision wollen, sondern die Zustände in der heutigen Verfassung belassen möchten. Wer aber ehrlich für eine freie Marktwirtschaft eintritt, muss sich ebenso für die Schaffung des freien Wettbewerbes einsetzen. Die Kombination klassischer und flankierender Massnahmen hat sich in unserer Wirtschaftspolitik als ein gutes Rezept erwiesen. Wir verkennen nicht, dass in den vergangenen Jahren viel geschehen ist. Wir erinnern an die Revision des Gesetzes über den unlauteren Wettbewerb und die beispielsweise damit beschlossene Pflicht für die Preisanschreibung, vor allem aber auch an den von Volk und Ständen beschlossenen Konjunkturartikel wie an die Vorlage für die Revision des Kartellgesetzes. Wir sind aber der einhelligen Meinung, dass die bisherigen Schritte durch flankierende Massnahmen ergänzt werden müssen, soll unsere Wirtschaftspolitik zum Tragen kommen. Und dazu zählen wir die Preisüberwachung in der Form und Ausgestaltung, wie wir es dargelegt haben. Basler: Uns liegen vier Anträge zur Verfassungsergänzung vor: die Volksinitiative, ihr Gegenvorschlag sowie zwei parlamentarische Initiativen. Drei davon wären unbefristet. Nur der Gegenvorschlag schränkt allfällige Massnahmen zeitlich ein, und nur solchen können wir zustimmen, denn wo Preise dauernd überwacht werden, da wird auch die Produktion und Verteilung der Güter und Dienstleistungen beeinflusst, da erstarrt der Markt, da erlahmen die Erneuerungskräfte, da setzen kartellähnliche Regelungen ein. Das Zunftwesen in den früheren Jahrhunderten ist ein Beispiel dafür. Auch ein einzelner Wirtschaftszweig kann auf Preisüberwachung reagieren, zum Beispiel mit Qualitätsverschlechterung. So kostet zwar in Grossbritannien das staatlich überwachte Gesundheitswesen nur 5 bis 6 Prozent des Volkseinkommens, also nur zwei Drittel unseres Anteiles; es ist aber an Qualität nicht mehr ebenbürtig. Oder es werden im preisüberwachten Bereich nur noch begrenzt Güter angeboten, da sich ihre Herstellung kaum lohnt. Bei uns gehört demnächst der Wohnungsbau dazu, wenn zuviel Mietzinsüberwachung ihn unattraktiv macht. Staatliche Wohnbauförderung ist die Folge, was wiederum belegt, dass jeder staatliche Markteingriff dem nächsten ruft. Die uralte Frage nach gerechten Preisen unserer Güter wird der menschliche Geist auch mit Hilfe des Computers nicht lösen können. Dazu braucht es nicht Verfügungen, sondern Spielregeln. Die wichtigste ist der Wettbewerb, und das Spiel hat einen Namen: Markt. In Zeiten stabilen Geldwertes ruft man nicht nach Preisüberwachung. Warum werden aber während diesen Zeiten die Preise nicht als missbräuchlich angesehen? Wer oder was hält dann einen Anbieter vor ungerecht hohen Preisen zurück? Die anderen Teilnehmer im Markt, die ihn konkurrenzieren! Wo die Konkurrenz fehlt, ist die Kartellkommission zuständig, um den Markt zu schaffen, oder die Parlamente, um die Tarife festzulegen, falls es monopolbedingte Tätigkeiten der öffentlichen Hand sind. Mit ihrer Unterschrift zur Volksinitiative haben viele zum Ausdruck bringen wollen, dass etwas gegen das erlebte allgemeine Klettern der Preise getan werde. Unsere Aufgabe ist es daher, die Geldentwertung zu bekämpfen. Man wird deshalb die Menge des Geldes und der Kredite nicht über die Zunahme des Güter- und Dienstleistungsangebotes hin ausdehnen dürfen. Inflationsbekämpfung ist somit Aufgabe der Nationalbank, soweit es die Geldmenge betrifft, und unsere, was die Staatsverschuldung angeht. Es kann aber auch steigende Preise geben, die weder durch dieses Massnahmenpaar noch durch einen Preisüberwacher aus der Welt zu schaffen sind. Wenn wir, wie ab 1972, 2 Milliarden Schweizerfranken mehr ausgeben müssen, um gleich viel Erdöl einzuführen wie zuvor, so müssen wir alle den Gürtel entsprechend enger schnallen. Statt dessen führen wir die Kostenerhöhung im Indexautomatismus in entsprechend höhere Löhne über. Damit steigen die Preise erneut.

Die Spielregeln des Marktes gleichen jenen des Schwarz-Peter-Spieles. Solche Kostensprünge auf eingeführten Rohstoffen müssen daher durch Lockerung der Indexautomatismen aufgefangen werden, soweit sie tragbar und gerechtfertigt sind. Man sieht, die Geldmengenpolitik zur Inflationsbekämpfung ist zwar nicht alles, aber alles ist nichts ohne Geldmengenpolitik. Wenn die klassischen Massnahmen zusammen nicht ausreichen, kann bei angebotsseitigen Engpässen eine Preisüberwachung flankierend zur Wirkung kommen. Das war Anfang der siebziger Jahre der Fall. Sie half Preisaufschläge hinausschieben, die Inflationsmentalität überwinden und förderte psychologisch geschickt das Preisbewusstsein. Aber Preisüberwachung darf nur zeitlich befristet eingesetzt werden, denn eine Preisüberwachung kann nur die Preisveränderung eines Produktes beurteilen, nicht seinen Grundpreis, der sich am Markt erst bilden muss. Damit wird die Teuerungsursache nicht behoben, nur ihr sichtbarer Ausdruck gerechtfertigt, die Preisveränderung beglaubigt. Wo Preiserhöhungen dauernd bewilligungspflichtig werden, entsteht geradezu ein Zwang, den zugestandenen Teuerungsspielraum auszunutzen. Denn was man erreicht hat, bildet den neuen Grundpreis. Ein Beispiel dafür ist die bekannte Überwachungsregel, dass ein halbes Prozent Hypothekarzinserhöhung höchstens 7 Prozent Mietzinsaufschlag erlaube. Im Dienstleistungssektor ergeben sich wieder andere Folgen aus einer Preisüberwachung. Dort werden drei Viertel der Kosten einer Arbeitsstunde ausschliesslich durch den Lohn des Mitarbeiters gebildet.

27. Januar 1982 113 Verhinderung missbräuchlicher Preise Preisüberwachung hiesse in diesen Bereichen auch Lohnüberwachung. Nirgends ist der Ruf nach Überwachung grösser als beim Preis des Geldes, also der Kredite, dem Zins für das entlehnte Geld. Das ist verständlich. Und wir sind besorgt, denn von der landwirtschaftlichen Produktion bis zu den Mietzinsen führt eine Hypothekarzinssteigerung zu höheren Kosten und damit zu Preiserhöhungen. Man erkennt aus dieser Verkettung wieder, wie wichtig die Inflationsbekämpfung ist, denn solange die Inflationsrate tief lag, hatten wir in der Schweiz günstige Zinse. Nun kann sich aber eine Untersuchung höchstens auf die Zinsmarge, also den Zinsunterschied zwischen Hypothekarzins und Spareinlagen, erstrecken, sonst trifft man die vielen Sparer und unsere Vorsorgeeinrichtungen, die zweite und dritte Säule. Denn der Zinssatz für die Ersparnisse müsste doch mindestens so hoch sein wie die Inflationsrate, sonst hat das Ersparte am Jahresende nicht nur keinen Ertrag abgeworfen, sondern an Kaufkraft verloren. Der gesamte Zins wäre damit nur Scheingewinn. Bei unserem bisherigen Steuersystem muss er dennoch versteuert werden; wahrlich kein Anreiz zur Sparbildung! Wer wendig und finanzkräftig genug ist, weicht aus in höher verzinsliche, kurzfristige Anlagen. Dann aber fehlt das langfristig angelegte Sparkapital für Baukredite. Ein wichtiger Zweig der Binnenwirtschaft, das Bauwesen, wird somit aus derart politisierten Hypothekarzinssätzen mehr Arbeit verlieren, als wenn der Zinssatz den Marktkräften ausgesetzt bliebe. Eine andere, nicht ungefährliche Reaktion des inflationsbetrogenen Bürgers ist sein Unwille, künftig noch zu sparen. Er setzt sein Einkommen in den Güterkonsum und heizt die Teuerung zu einer Hyperinflation an, wie wir das letztes Jahr in den Vereinigten Staaten beobachten konnten. Die Kapitalkräftigeren stecken ihr Geld in die begrenzt vorhandenen Sachwerte. Das bringt Bodenpreise und Mieten erneut in Bewegung. Dabei ist der Anreiz zum Horten von Hypotheken gross. Denn wo Inflationsraten über den Schuldzinsen liegen, schmilzt der Schuldenwert um diese Differenz dahin. Der neue Markteingriff hiesse dann Amortisationspflicht, denn die Karten in einem solchen Spiel des Marktes müssten immer wieder neu verteilt werden. Das führt aber letztlich zu höheren Mietzinsen. Daher brauchen wir einen Sparzinssatz, der sich

auch an den Inflationsraten orientieren kann, und daher müssen wir die Inflation als Geldentwertung bekämpfen und nicht ihr Alarmzeichen, den Zinssatz. Damit habe ich Ihnen die Gründe dargelegt, warum die grosse Mehrheit unserer Fraktion weder der Volksinitiative noch den beiden parlamentarischen Initiativen zustimmen wird, die ja in ihren anvisierten Bereichen die dauernde Preisüberwachung einschliessen. Dem befristet wirksamen Gegenvorschlag des Bundesrat können wir uns anschliessen. Man will dem Krankheitsanfall in den Marktkräften kurzfristig begegnen. Die Idee ist also, fiebrige Preisschübe mit kalten Wickeln zu lindern, bis die Medikamente wirken, die zur Therapie nötig sind. Wir bekräftigen, dass Inflationsbekämpfung das oberste Gebot ist. Sie muss jedoch über knappe Ausdehnung der Geldmengen, geringere Defizite im Staatshaushalt und Überprüfung der Indexmechanismen geführt werden. Ziel: Ich trete zusammen mit unserer Fraktion für die Initiative ein, und wir lehnen den bundesrätlichen Gegenvorschlag ab. Wir sind überzeugte Anhänger der Marktwirtschaft. Hier stimmen wir den Freisinnigen voll zu, wie sich ihr Sprecher, Herr Messmer, ausgedrückt hat. Nur besteht für uns Marktwirtschaft nicht nur darin, dass man vom Staat überhaupt nichts wissen will; Marktwirtschaft heisst Wettbewerb, sonst haben wir eben keine Marktwirtschaft. Wenn wir keine Wettbewerbspolitik betreiben, pervertiert der Wettbewerb gerne; dann haben wir keinen Wettbewerb mehr und letztlich auch keine Marktwirtschaft. Das muss man einmal sehen. Leider hat man bei uns in der Schweiz Mühe mit diesen urliberalen Überzeugungen über die Wirtschaftsordnung. Bei uns ist man hier sehr viel pragmatischer. Man möchte nur das eine, aber das andere möchte man nicht. Ich betone noch einmal: Marktwirtschaft heisst Wettbewerb. Darum brauchen wir eine Wettbewerbspolitik, und darum diskutieren wir auch die Revision des Kartellgesetzes. Ich habe nun mit grossem Interesse dem Sprecher der CVP zugehört. Er hat in der Wir-Form gesprochen. So muss ich also annehmen, er habe die Auffassung der CVP-Fraktion und nicht seine eigene vertreten. Etwa fünfmal hat er das Gleiche erzählt. Zuerst müsse ein richtiges Kartellgesetz - eine Kartellgesetzteilrevision hat er gesagt - verabschiedet werden, dann sei die CVP bereit, definitiv über die Initiative zu entscheiden. Mich hätte aber als Marktwirtschaftler interessiert, was dann eigentlich davon nach Meinung der CVP teilrevidiert werden muss. Das, was die Kartellkommission, die auch das Missfallen von Herrn Oehler erregt hat, dem Bundesrat vorgelegt hat, war mehr. Das war eine Totalrevision des Gesetzes. Er möchte nur eine Teilrevision, aber dafür eine wirksame. Was soll dann revidiert werden in diesem Gesetz? Möchte Herr Oehler den Geltungsbereich ausdehnen? Dann kommt er sehr rasch in Schwierigkeiten mit der verfassungsrechtlichen Schranke. Möchte er den zivilrechtlichen Teil ausbauen oder den öffentlich-rechtlichen Teil, oder möchte er gar die Preisüberwachung so, wie sie die Kartellkommission in den Revisionsvorschlag eingebaut hat, übrigens auf ausdrücklichen Wunsch von Herrn Bundespräsident Honegger? Möchte er das drin haben? Möchte er das Verfügungsrecht der Kommission haben oder nur wie bisher, dem Departement ein Antragsrecht und ein Verfügungsrecht geben? Wenn man so lange über das Kartellgesetz im Zusammenhang mit der Preisüberwachung hier diskutiert, sollte man doch zumindest mit einigen Fakten angeben, was man darunter versteht. Im übrigen, Herr Oehler: Ihre Gruppe hat ja fast die Mehrheit im Ständerat, und der Ständerat ist ja nun an der Revision. Also haben Sie es in der Hand, dafür zu sorgen, dass diese Kartellgesetzrevision so herauskommt, wie Sie es möchten, und dann müssen Sie gar nicht so Angst haben, es komme schlecht heraus. Wir haben heute auf der Traktandenliste aber die Preisüberwachungsinitiative. So gerne ich die Kartellgesetzrevision hier diskutieren würde: Wir müssen uns dem unterziehen und uns mit dem abgeben, was uns nun vorliegt. Ich habe nur

eines aus Ihren Ausführungen gehört, Herr Oehler: dass Sie offenbar gerne auch Mitglied der Kartellkommission werden möchten. Wir haben Freude, wenn sich eifrige Mitglieder melden, denn die Kartellkommission ist ausserordentlich arbeitsintensiv, und dort muss man im Unterschied zu Parlamentsitzungen ständig anwesend sein, wenn man mitreden will. Aber das nur zum Kartellgesetz! Die Schweiz hat ein gemischtes Wirtschaftssystem. Wir haben einen privaten Teil, und in diesem privaten Teil herrscht eben nicht durchweg Wettbewerb. Darum brauchen wir eine Kartellkommission, brauchen wir ein Kartellgesetz, brauchen wir aber auch Richter, die den zivilrechtlichen Teil anwenden. Wir haben aber auch einen gemischtwirtschaftlichen und öffentlichen Teil, der in den letzten Jahren zugenommen hat. Er entgeht völlig der Eingriffsmöglichkeit der Wettbewerbspolitik. Über diesen Teil unserer Wirtschaft haben wir leider nicht gesprochen, aber er ist nicht unwesentlich, wenn wir uns ein Urteil über die Initiative bilden wollen. Was ist nun systemkonform? Darüber wird ja sehr viel gesprochen! Ich bin glücklich, dass der Bundesrat hier unserer Meinung ist - wir werden noch darauf zurückkommen. Aber, wenn wir wirklich die Marktwirtschaft wollen, dann müssten wir ein Wettbewerbsrecht haben, das Wettbewerbsbeschränkungen grundsätzlich ausschliesst und nur im Ausnahmefall zulässt, also genau das Gegenteil von dem, was wir heute haben. Wir müssten zum Beispiel das EG-System einführen, das in der Europäischen Gemeinschaft gilt. Wir haben uns aber auf ein Missbrauchsgesetz appliziert. Wir kennen zwar den Leitgedanken des möglichen Wettbewerbs, aber dieses Konzept wird leider weder durch das heutige Kartellgesetz noch durch die Praxis, wie sie von der Kartellkommission und den Gerichten durchgeführt wird, verwirklicht. Wir sind noch weit davon entfernt! Prof. Schlupe, der Präsident der Kartellkommission, hat einmal öffentlich erklärt: Wir haben das Prinzip oder das Konzept des möglichen Wettbewerbs zum Prinzip des möglichen Wettbewerbsausschlusses pervertiert; und er ist damit nicht so weit daneben gegangen! Wir haben Bereiche, in denen kein Wettbewerb herrscht, so vor allem den öffentlichen Teil, den wir auch im Auge behalten müssen. In diesem Bereich, wo kein Wettbewerb herrscht, kann eine wettbewerbspolitische Preisüberwachung eine Ersatzfunktion ausüben! Mehr nicht! Aber sie kann das! Das bestätigt auch der Bundesrat in mehreren Botschaften. Sie kann dafür sorgen, dass eine Art Ersatz für Wettbewerb herrscht. Und darum treten wir für eine solche Preisüberwachung ein, nur darum! Wir sind nicht glücklich, dass wir so etwas brauchen. Wir hätten lieber überall einen spielenden Wettbewerb. Aber weil das in unserem gemischtwirtschaftlichen System nicht möglich ist, akzeptieren wir eine Preisüberwachung, so wie sie von den Konsumentinnen in ihrer Initiative vorgeschlagen worden ist. Im Kartellgesetz hätte man eine Art Preisüberwachung einbauen können. Wir haben das auch gemacht, aber der Bundesrat hat diese dann wieder gestrichen. Allerdings geht die Initiative weit über diese Idee hinaus. Warum? Im Kartellgesetz hätten wir im öffentlichen Teil, dort, wo sich öffentliche Marktordnungen auf die Verfassung abstützen, nichts unternehmen können, so beispielsweise gegen die PTT. Hier hätte auch eine Preisüberwachung im Kartellgesetz nicht gespielt. Nach der Formulierung der Konsumentinnen würden dagegen auch PTT-Tarife einem Preisüberwacher unterstehen, und das wäre nicht durchweg falsch! Ich bin überzeugt, es gibt mehrere hier im Saal, die meiner Meinung sind. Das ist mit ein Grund, warum wir diese Initiative bei der Sammlung der Unterschriften unterstützt haben und auch heute dafür eintreten. Nun noch einige Worte zur konjunkturpolitischen Preisüberwachung. Ich lehne sie ab, weil ich sie als nicht systemkonform betrachte, und zwar aus grundsätzlichen, aber auch aus praktischen Erwägungen. Was hat eine solche Preisüberwachung meist zur Folge? Man

orientiert sich an einem oder zwei Marktteilnehmern, und der Preis, der dann vom Preisüberwacher genehmigt wird, ist der Preis aller. Sie haben aber genau das Gegenteil! Sie kommen dann meistens auf einen Einheitspreis, das ist aber nicht Wettbewerb! Es geht um noch etwas anderes. Der Preisüberwacher hat den Wettbewerb ausdrücklich gestört. Sie erinnern sich vielleicht, was in den siebziger Jahren geschah, als Herr Schürmann bei den Ölgesellschaften eingriff und ihnen die Benzinpreise blockierte. Einer nach dem anderen der kleinen unabhängigen Importeure machte den Schirm zu und suchte Anschluss an die Grossen. Wir hatten als Folge der Preisvorschriften des Preisüberwachers genau das Gegenteil von dem, was erwünscht war, wir registrierten nämlich eine Verminderung der Zahl der Wettbewerbsteilnehmer. Warum? Eine kleine unabhängige Gesellschaft, die nicht über eigenes Öl verfügte, also nicht vertikal integriert war, kam mit den Preisen in Schwierigkeiten, die der Preisüberwacher vorgeschrieben hatte. Es nützte ihnen nichts, dass man ihnen sagte: Ihr Kleinen, Ihr dürft den Preis erhöhen! Bekanntlich herrscht oligopolistische Konkurrenz im Benzinmarkt, und wenn eine oder zwei der grossen Wettbewerber den Preis senken, dann müssen alle mithalten, oder sie fliegen zum Markt hinaus. Das war hier der Fall. Sie können diese Dinge in der Sonderuntersuchung der Kartellkommission über den Benzinmarkt nachlesen. Das waren Folgen, negative Folgen der konjunkturpolitischen Preisüberwachung. Man sollte diese auch einmal sehen, wenn man sie schon so in den Himmel lobt, aber negative Beispiele einer wettbewerbspolitischen Preisüberwachung dürften eben schwieriger zu erbringen sein. Nur noch einige Worte zu den Ausführungen des Bundesrates selbst. Ich bin gespannt, was Sie, Herr Bundespräsident Honegger, zu den Ausführungen des Bundesrates sagen, die Sie hier vertreten müssen, nachdem Sie ja 1978 selbst sehr für eine wettbewerbspolitische Preisüberwachung im Rahmen der Kartellgesetzrevision eingetreten sind. Sie hatten in etwa gesagt: «Der Bundesrat ist deshalb auch der Meinung, dass im Rahmen der kommenden Revision des Kartellgesetzes diese Frage der Preisüberwachung von Kartellen und kartellähnlichen Gebilden ein dringendes Begehren ist.» Und dann haben Sie noch gesagt: «Persönlich hoffe ich, dass die Kartellkommission meinem Department Vorschläge unterbreitet, die auch die nötige Wirkung zeitigen werden.» Wir haben diese Vorschläge gemacht, auf Ihren Wunsch hin, aber Sie haben diese Vorschläge dem Parlament nicht weitergereicht. Widersprüchlich ist vor allem die Haltung des Bundesrates in zwei verschiedenen Botschaften. Lesen Sie einmal die Botschaft zur Revision des Kartellgesetzes vom 13. Mai 1981: «Heute ist bei der Prüfung der Frage einer wettbewerbspolitisch motivierten Preisüberwachung davon auszugehen, dass der vorgelegte Entwurf zu einem neuen Kartellgesetz keine Gewähr dafür bietet, dass in allen Bereichen des Gütermarktes Wettbewerb herrscht.» Stimmt, ich stimme zu. In der Botschaft zur Preisüberwachung vom 9. September im gleichen Jahr 1981 heisst es aber: «Das Kartellgesetz mit seiner vorgesehenen Revision reicht aus, um missbräuchlichen Wettbewerbsbehinderungen Einhalt zu gebieten und missbräuchlich erhöhte Preise zu verhindern.» Was gilt jetzt? Botschaft Kartellgesetzrevision oder Botschaft Volksinitiative? Ein letztes Wort zur Praktikabilität. Es wird hier von unerhörtem Aufwand und Schwierigkeiten gesprochen. Auch die frühere Preisüberwachung hatte die gleichen Probleme, sie musste dauernd überprüfen, wo Wettbewerb herrscht, wo Kartelle oder kartellähnliche Gebilde sind, und wo nicht. An diesem Problem kommt niemand vorbei; auch die Kartellkommission muss die Märkte analysieren. Auch Ihre künftige Preisüberwachung, die Sie vorschlagen, wird an diesem Problem nicht vorbeikommen. Sie braucht hierzu nicht so viele Leute, weil es sich nicht um eine permanente Institution

handeln wird, obwohl man sie immer so hinstellt. Sie greift ja nur dort ein, wo kein Wettbewerb herrscht. Und wenn wir, wie es Herr Oehler wünscht, das Kartellgesetz so revidieren, dass wir überall Wettbewerb haben, dann hat die Preisüberwachung wenig zu tun, etwa im öffentlichen Bereich, und wir können sie dann ohne weiteres personell ohne allzu grossen Aufwand durchführen. Das sind einige der Erwägungen, die uns dazu bewogen haben, für die Initiative zu stimmen und den Gegenvorschlag des Bundesrates abzulehnen. M. Carobbio: Je m'excuse d'abuser encore pour quelques minutes de votre patience, à cette heure de la soirée, mais les exigences du débat, et surtout celles du procès-verbal m'obligent à vous exposer brièvement la position de notre groupe sur les objets en discussion. Notre groupe n'a jamais cessé de réclamer des mesures efficaces de contrôle des prix, mesures à notre avis indispensables pour protéger les consommateurs contre les lois anarchiques et souvent incontrôlables de l'économie de marché, dans lesquelles les possibilités d'abus sont constantes. Mesures nécessaires surtout pour lutter efficacement contre l'inflation, ce fléau qui ronge dangereusement le pouvoir d'achat des salariés, des moyens et des petits revenus en particulier, qui a des conséquences fâcheuses sur la répartition des revenus et, en général, sur l'économie du pays. C'est ainsi que, en son temps, nous nous sommes battus contre toute suppression des mesures de contrôle dans le domaine des loyers, mesures qui - hélas! - furent alors aussi supprimées au nom et sur l'autel des sacro-saintes lois de la liberté de commerce et de l'industrie et des principes de la libre concurrence.

27. Januar 1982 115 Verhinderung missbräuchlicher Preise Nous connaissons les conséquences de ces décisions et, en particulier, les locataires suisses qui les subissent depuis des années les connaissent. Plus récemment, nous avons appuyé, en 1978, le maintien de l'arrêté sur la surveillance des prix de 1975 et nous avons soutenu, activement, l'initiative populaire des associations des consommatrices. Au printemps passé, nous avons encore réclamé, par voie d'interpellation, le rétablissement de la surveillance des prix. Notre position découle logiquement de l'analyse que nous faisons du fonctionnement de l'économie de marché. En effet, contrairement au Conseil fédéral, à ce qu'il prétend dans son message, à ce que, à plusieurs occasions, a affirmé son représentant, le conseiller fédéral et président de la Confédération, M. Honegger, à ce que plusieurs porte-parole des groupes bourgeois ont soutenu aujourd'hui encore à cette tribune - c'est le cas notamment de MM. Bonnard et Messmer - nous ne sommes pas du tout de l'avis que le seul et meilleur régulateur de la formation des prix, ce soit le libre jeu de la demande et de l'offre, c'est-à-dire - pour citer le message du Conseil fédéral - «la concurrence et la formation des prix par les mécanismes du marché». Et cela, pour une raison assez simple, admise malgré tout des secteurs les plus divers, en dehors de la gauche aussi. Dans l'économie de marché que nous connaissons, c'est-à-dire celle du XXe siècle et des pays hautement industrialisés comme la Suisse, dans des secteurs importants, la libre formation des prix par le jeu de la concurrence est bel et bien un mythe ou, tout au moins, une situation qui tient plus de l'exception que de la règle. Nous vivons dans une société et dans une époque - vous devez bien l'admettre - où le marché est de plus en plus dominé par un nombre restreint d'entreprises toutes-puissantes, en Suisse comme dans d'autres pays. Les exemples ne manquent pas et vous les connaissez. Il suffit de rappeler la situation sur le marché de l'énergie avec les accords entre les producteurs d'énergie et, plus précisément, avec la politique des prix des compagnies pétrolières. J'ai de la peine à comprendre comment M. Bonnard peut prétendre que, dans ce secteur, il y a, en Suisse, une concurrence. Il suffit de demander à ceux qui doivent commander de l'huile de chauffage chaque année pour savoir

quelle est la réalité à propos des prix imposés par ces compagnies. Mais les exemples ne manquent certainement pas non plus dans d'autres domaines, celui de certains produits alimentaires ou de certains services. En effet, dans tous ces cas, on ne peut pas parler de la nécessité d'éviter par des mesures législatives d'étouffer la libre concurrence, parce qu'en réalité, il y a manque de concurrence et, par conséquent, de larges possibilités d'abus dans la formation des prix, abus dont les compagnies et les entreprises profitent largement et cela au détriment des consommateurs mais aussi des intérêts généraux du pays, qui ne sont pas - il faut le rappeler - nécessairement ceux de toutes les puissantes entreprises qui dominent ces marchés-là. Défendre la liberté de concurrence et de commerce, dans ces cas-là, revient en pratique à favoriser la liberté du plus fort contre les plus faibles. Dans tous ces cas, à la différence de ce que prétend le Conseil fédéral dans son message quand il affirme que: «des interventions durables de l'Etat dans l'arrangement des prix ne sont donc pas compatibles avec le principe de la libre formation des prix», nous sommes bien plutôt de l'avis qu'il revient aux autorités, aux pouvoirs publics, de prendre des mesures législatives pour rétablir une situation normale qui puisse protéger les consommateurs (et empêcher les abus) contre les prétentions des milieux de l'économie privée et contre la logique du profit maximal, et surtout qui permettent de lutter efficacement contre l'inflation, dans le sens des intérêts généraux du pays. En effet, dans tous ces cas-là, les mesures traditionnelles de lutte contre l'inflation que le Conseil fédéral rappelle, comme l'a déjà souligné M. Neukomm - politique monétaire, crédit, finances publiques, etc - se sont avérées insuffisantes à combattre efficacement le renchérissement. L'exemple concret nous a été donné par la montée en flèche des prix en Suisse en 1980, et cela malgré les mesures restrictives de la Banque nationale en matière de politique monétaire, malgré les mesures d'économie mises en route depuis 1975. Une preuve, celle-ci, à notre avis, que des interventions au niveau structurel s'imposent et pas seulement au niveau conjoncturel, comme le prétendent le Conseil fédéral et la majorité de la commission. Pour toutes ces considérations générales, le groupe du Parti du travail, du PSA et du POCH n'a pas de doute sur le fait que le moment est venu de mettre sur pied, aussi en Suisse, une politique active dans le domaine de la lutte contre l'inflation et cela grâce aussi à des mesures efficaces et permanentes de surveillance des prix, en particulier dans les domaines où la concurrence est entravée ou inexistante, comme c'est le cas, par exemple, dans le secteur alimentaire, dans celui des assurances, des loyers, de l'essence, de l'huile de chauffage, de l'électroménager, des arts et métiers. Nous sommes aussi de l'avis que la majorité des citoyens demande - ils l'ont démontré plusieurs fois dans des votes populaires, par leurs signatures en faveur de l'initiative des associations des consommateurs - en matière de surveillance des prix une politique bien plus efficace que celle que l'on a menée jusqu'ici et que celle que nous propose le Conseil fédéral et la majorité de la commission. Elle veut, cette majorité, des mesures, ainsi que le demande l'initiative, permanentes qui protègent les consommateurs, les consommatrices et les intérêts généraux du pays contre l'anarchie des intérêts particuliers. En réalité, le Conseil fédéral, lui-même, admet dans son message l'importance d'une surveillance efficace des prix. Mais au lieu d'en tirer les conséquences logiques et d'avoir le courage de mettre sur pied une législation efficace, il se cramponne au respect des lois du libre marché pour proposer des mesures à notre avis tout à fait insuffisantes, complémentaires et subsidiaires à d'autres mesures elles aussi déjà insuffisantes. Il ne s'agit pas de condamner l'existence du libre marché, nous sommes bien loin de cela. Le libre marché a sa raison d'être, même dans une économie programmée. Il s'agit simplement de prendre des mesures législatives pour corriger les distorsions de

fonctionnement de ce libre marché, reflet typique des économies où des groupes tout-puissants ont pratiquement pris un large contrôle du marché. Ceci ne peut se faire grâce à des mesures - je répète ce que d'autres ont déjà dit - qui s'attaquent aux effets mais grâce à des mesures qui s'attaquent aux causes. C'est là, malgré ses limites et sa modération, la différence profonde entre l'initiative et le contre-projet du Conseil fédéral. Pour conclure, nous avons une raison supplémentaire de nous opposer au contre-projet, une raison de procédure. Il faut éviter de donner l'impression qu'avec le contre-projet on ne veut en réalité rien faire. Il faut donc donner la parole aux citoyens pour qu'ils puissent se prononcer clairement pour ou contre une politique efficace de surveillance des prix. Avec le contre-projet, et vu le maintien de l'initiative qui a été confirmé par les promotrices, en réalité on fausse le jeu démocratique. Pour toutes ces raisons notre groupe soutient l'initiative, s'oppose au contre-projet; il votera la proposition de la minorité de la commission. En ce qui concerne la proposition de M. Oehler, tout en comprenant le but qu'il poursuit, nous sommes très sceptiques du fait que cette proposition suit également la voie des mesures de nature temporaire, conjoncturelle, et non celle des mesures permanentes et de nature structurelle. Hier wird die Beratung dieses Geschäftes unterbrochen Le débat sur cet objet est interrompu Schluss der Sitzung um 20.35 Uhr La séance est levée à 20 h 35

Schweizerisches Bundesarchiv, Digitale Amtsdrukschriften Archives fédérales suisses, Publications officielles numérisées Archivio federale svizzero, Pubblicazioni ufficiali digitali Verhinderung missbräuchlicher Preise Volksinitiative Formation des prix. Empêchement des abus Initiative populaire In Amtliches Bulletin der Bundesversammlung Dans Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale In Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale Jahr 1982 Année Anno Band I Volume Volume Session Januarsession Session Session de janvier Sessione Sessione di gennaio Rat Nationalrat Conseil Conseil national Consiglio Consiglio nazionale Sitzung 04 Séance Seduta Geschäftsnummer 81.058 Numéro d'objet Numero dell'oggetto Datum 27.01.1982 - 15:00 Date Data Seite 99-115 Page Pagina Ref. No 20 010 265 Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung. Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale. Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.